

Wahlgebiet **Spreewaldheide**

Gemeinde/Stadt Spreewaldheide

Landkreis Dahme-Spreewald

## Bekanntmachung

### über das Wahlergebnis zur Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Spreewaldheide am 9. Juni 2024

Der Wahlausschuss hat auf seiner öffentlichen Sitzung am Donnerstag, 13. Juni 2024 nachfolgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen	385
Zahl der wählenden Personen	291
Zahl der ungültigen Stimmen	3
<b>Gültige Stimmen insgesamt</b>	<b>288</b>

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennbuchstabe	Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Vor- und Familiennamen der Bewerberinnen	Stimmenzahl
<b>D 2</b>	AfD	Gunnar Burdack	89
<b>D 3</b>	CDU	Daniel Zimmer	199
<b>D</b>		<b>Summe:</b>	<b>288</b>

Erforderliche Stimmenzahl

Die Stimmenzahl, die <b>mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen</b> umfasst, beträgt mindestens:	145
Die Stimmenzahl, die <b>15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen</b> umfasst, beträgt:	58
<b>Die erforderliche Stimmenzahl</b> für die Wahl zum Bürgermeister beträgt:	<b>145</b>

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Daniel Zimmer** die erforderliche Stimmenzahl (F) erhalten hat und damit **zum neuen Bürgermeister** gewählt worden ist.

Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, kann gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

Der Wahleinspruch ist bei der zuständigen Wahlleitung binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Straupitz (Spreewald), 14.06.2024

gez. Krischock

Wahlleiterin/Wahlleiter